

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der **24.** Sitzung des **Ausschusses für Planung und Verkehr** des Rhein-Sieg-Kreises am **28.05.2019**:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	Kenntnisnahme	--
1	Niederschrift über die 23. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 12.03.2019	anerkannt einschl. Berichtigung	--
2	Niederschrift über die 9. Gemeinsame Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis am 04.04.2019	anerkannt	--
3	Mobilstationen im VRS		
3.1	Vorstellung der Ergebnisse der verbundweiten Untersuchung durch Herrn Fritsch, NVR	Kenntnisnahme	--
3.2	Ergebnisse der Prüfaufträge aus dem Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 20.02.2019: Mobilstationen im NVR/Rhein-Sieg-Kreis	Kenntnisnahme	--
4	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 12.02.2019: AST- und TaxiBus-Angebot modernisieren und kundenfreundlicher machen	erledigt durch Bericht der Verwaltung und Einladung der GF RSVG u. RVK in die nächste Sitzung	--
5	Radwegebau an Kreisstraßen		
5.1	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 08.05.2019: Richtlinienanwendung beim Radwegebau	112/19 Empfehlung an KA: Zustimmung zum Antrag	einstimmig Seite
5.2	Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen - Bewertungsvorschlag der Verwaltung-	113/19 Zustimmung zum ergänzten Beschlussvorschlag	einstimmig Seite
6	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 14.05.2019: Fahrradverleihsystem im Rhein-Sieg-Kreis implementieren	114/19 Zustimmung zum Antrag	einstimmig bei 2 E. (FDP) Seite
7	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 14.05.2019: Pilotprojekt „Autonomes Fahren“ im Rhein-Sieg-Kreis prüfen	115/19 Zustimmung zum Antrag	einstimmig Seite
8	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 08.05.2019: Bau einer Linksabbiegerspur im Kreuzungsknoten L 331/Kantering/Falkensteiner Gässchen in Königswinter	116/19 Zustimmung zum geänderten Antrag	einstimmig bei 2 E. (FDP) Seite

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
9	17. Änderung der Tarifordnung zur Taxenordnung für den Rhein-Sieg-Kreis - Anpassung der Beförderungsentgelte -	117/19 Empfehlung KA/KT: Zustimmung zum geänderten Beschlussvorschlag	einstimmig Seite
10	Mitteilungen und Anfragen		
10.1	Baumaßnahmen an Bundesautobahnen und verkehrsbedeutenden Straßen in der Region - Bericht der Verwaltung -	Kenntnisnahme	--
10.2	Aktuelle Mitteilungen und Anfragen a) Anfrage der Fraktion DIE LINKE und der Gruppe FUW/Piraten vom 30.04.19: Ticketerlöse b) Eckpunkte zur Mobilität und Verkehrsentwicklung c) Zweigleisiger Ausbau der Stadtbahnlinie 18	Kenntnisnahme	--
	Nichtöffentlicher Teil		
11	Mitteilungen und Anfragen	--	--

In die Zuständigkeit von KA/KT fallen folgende Beschluss-Empfehlungen:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
5.1	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 08.05.2019: Richtlinienanwendung beim Radwegebau	112/19 Empfehlung an KA: Zustimmung zum Antrag	einstimmig Seite
9	17. Änderung der Tarifordnung zur Taxenordnung für den Rhein-Sieg-Kreis - Anpassung der Beförderungsentgelte -	117/19 Empfehlung KA/KT: Zustimmung zum geänderten Beschlussvorschlag	einstimmig Seite

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 24. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises am 28.05.2019:

Sitzungsbeginn: 16:05 Uhr
Sitzungsende: 17:55 Uhr
Ort der Sitzung: Raum Rhein
Datum der Einladung: 17.05.2019
Einladungsnachtrag vom: --

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Norbert Chauvistré
 Herr Franz Gasper bis 17.30 Uhr
 Herr Hans-Peter Höhner
 Herr Marcus Kitz
 Herr Oliver Krauß
 Herr Joachim Kühlwetter
 Herr Tim Salgert
 Herr Christian Sieberg
 Herr Helmut Weber

Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Gisela Becker bis 17.45 Uhr
 Herr Volker Heinsch
 Frau Ute Krupp
 Herr Björn Seelbach

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Herr Ingo Steiner
 Herr Wilhelm Windhuis

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann

Sachkundige Bürger/-innen CDU

Herr Jerald Frederick Birenfeld i.V. für SkB Stock
 Frau Nadja Gräfrath i.V. für Abg. Franken
 Herr Guido Koch
 Herr Werner Seifert
 Herr Mario Weesbach i.V. für SkB Beer

Sachkundige Bürger SPD

Herr Mario Dahm
 Herr Ömer Kirli bis 17.40 Uhr
 Herr Tobias Leuning bis 17.30 Uhr
 Herr Nils Suchetzki i.V. für Abg. Tendler

24. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 28.05.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundige Bürger GRÜNE

Herr Horst Becker i.V. für Abg. Geske
Herr Michael Schroerlücke

Sachkundiger Bürger FDP

Herr Norbert Kicinski

Sachkundiger Bürger AfD

Herr Peter Kurth

Sachkundiger Bürger FUW/Piraten

Herr Hermann-Josef Nöthen

Sachkundiger Bürger DIE LINKE

Herr Dirk Wichmann

Schriftführerin

Frau Ursula Hillebrand

Entschuldigt fehlten:

Herr Abg. Franken (CDU)
Frau Abg. Geske (GRÜNE)
Herr Abg. Tandler (SPD)
Herr SkB Beer (CDU)
Herr SkB Stock (CDU)

Vertreter/-innen der Verwaltung:

Herr Dr. Tengler	Leiter des Referates Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung
Herr Pütz	Leiter des Straßenverkehrsamtes
Herr Dr. Sarikaya	Stellvertretender Wirtschaftsförderer
Herr Dr. Berbuir	Leiter des Fachbereichs Verkehr und Mobilität
Herr Dettke	Leiter der Abteilung Kreisstraßenbau (TOP 5)
Herr Habedank	Fachbereich Verkehr und Mobilität
Frau Gloge	Fachbereich Verkehr und Mobilität

Gäste:

Herr Dipl.-Ing. Holger Fritsch - NVR GmbH, Bereichsleiter ÖPNV-Investitionsförderung und Regionale Mobilitätsentwicklung (TOP 3.1)

24. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 28.05.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	---	--

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, eröffnete die 24. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest. Er begrüßte die Ausschuss-Mitglieder, die Verwaltung und die Vertreterin der Presse sowie Herrn Fritsch, den Bereichsleiter ÖPNV-Investitionsförderung und Regionale Mobilitätsentwicklung der NVR GmbH.

Er wies darauf hin, dass auf Wunsch von Frau Abg. Krupp die Übersicht über die Baumaßnahmen im Raum Bonn (letzte Seite der Einladung) heute noch einmal im DIN A3-Format an alle verteilt wurde. Darüber hinaus gab er bekannt, dass aufgrund einer Terminüberschneidung ab 17.30 Uhr der stellvertretende Vorsitzende, Herr Chauvistré, die Sitzungsleitung übernehmen werde.

Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

1	Niederschrift über die 23. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 12.03.2019	
---	--	--

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, machte auf einen Schreibfehler in der Niederschrift aufmerksam. Unter TOP 8.1 „Baumaßnahmen an Bundesautobahnen und verkehrsbedeutenden Straßen in der Region“ müsse es unter Nr. 4 (S. 13 der Niederschrift) heißen:

8-spuriger Ausbau auf dem Abschnitt AD Bonn-Nordost bis AD Sankt Augustin-West. Der Fehler sei bereits im Kreistagsinformationssystem berichtigt worden.

Im Übrigen gab es keine Einwendungen gegen die Niederschrift. Sie wurde einschließlich der Berichtigung anerkannt.

2	Niederschrift über die 9. Gemeinsame Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis am 04.04.2019	
---	---	--

Es gab keine Einwendungen. Die Niederschrift wird anerkannt.

3	Mobilstationen im VRS	
----------	------------------------------	--

3.1	Vorstellung der Ergebnisse der verbundweiten Untersuchung durch Herrn Fritsch, NVR	
-----	--	--

Herr Fritsch, NVR GmbH, stellte die Ergebnisse der verbundweiten Untersuchung zur Errichtung von Mobilstationen vor. Einzelheiten können der als **Anlage 1** beige-fügten Präsentation entnommen werden.

Abg. Krauß dankte Herrn Fritsch für den informativen Vortrag. Mobilstationen seien ein wichtiges Thema. Im Rahmen der Untersuchungen habe der NVR auch die Be-

reitschaft zum Carsharing abgefragt. Für viele sei Carsharing noch fremd und dementsprechend mit Zugangshemmnissen verbunden. Er erkundigte sich, ob es spezielle Programme gebe, um die Menschen an die Carsharing-Modelle heranzuführen. Darüber hinaus habe Herr Fritsch die „Mobilitätskarte“ erwähnt. Sei diese ein Zwischenschritt auf dem Weg zur vollständigen Digitalisierung (nur noch Smartphone) oder sei mit der „Mobilitätskarte“ schon das Ende der Entwicklung erreicht? Ein weiteres wichtiges Thema sei die angesprochene „Vereinheitlichung der Fördermittel“. Oftmals sei es für die Kommunen noch nicht klar erkennbar, an wen sie sich wenden müssen. Wo sollte nach Auffassung des NVR die zentrale Stelle eingerichtet werden, die die Fördermittel für sämtliche Projekte, die mit Mobilstationen verbunden seien, gewährleiste? In der Präsentation werde der Steckbrief für den Bahnhof Siegburg als Beispiel aufgeführt (Folie 23) und dort der Fernverkehr als Element mit geringer Notwendigkeit definiert. Seine Fraktion halte den Fernverkehr am Bahnhof Siegburg für elementar wichtig und kämpfe gerade gegen verringerte ICE-Halte. Insofern könne er die Aussage nicht nachvollziehen.

Abg. Krupp wollte wissen, ob Herr Fritsch davon ausgehe, dass alle 74 im Rhein-Sieg-Kreis avisierten Standorte für Mobilstationen auch realisiert werden und welchen Zeithorizont er für möglich halte.

Herr Fritsch erläuterte, die Elemente „Fernbus/Fernverkehr“ seien im Steckbrief unter den vorhandenen Elementen aufgelistet. Das bedeute, dass der Bahnhof Siegburg diesbezüglich bereits gut ausgestattet sei. Unterstützung und Beratung der Kommunen zu den zahlreichen Carsharing-Systemen und den Fördermöglichkeiten biete die beim VRS angesiedelte Landesgeschäftsstelle „Zukunftsnetz Mobilität NRW“. Die Erstanlaufstelle für die Koordination der Fördermöglichkeiten gebe es beim NVR. Er führe bei Bedarf auch die Gespräche mit den unterschiedlichen Fördergebern. Vereinheitlicht werden müssten aber noch die Anmelde- und Förderzeiträume. Zurzeit arbeite der VRS zusammen mit dem Rheinisch-Bergischen-Kreis an einem Projekt, um die „ÖPNV-Karte“ zu einer „Mobilitätskarte“ zu entwickeln. Das E-Ticket habe zwar noch nicht ausgedient, aber im Moment gehe die Entwicklung dahin, auch das Smartphone für alle Funktionen, wie buchen, bezahlen und freischalten von abschließbaren Anlagen zu nutzen. Zur Frage nach dem Zeithorizont bei der Umsetzung der Mobilstationen, äußerte er, dies hänge nicht zuletzt auch von den Kommunen ab. Der VRS versuche zusammen mit dem Kreis durch Koordination, Beratung und Information möglichst viele Kommunen von den Mobilstationen zu überzeugen.

Herr Dr. Berbuir, Leiter des Fachbereichs Verkehr und Mobilität, ergänzte, für die Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis habe gestern eine umfassende Informationsveranstaltung zum Thema Mobilstationen und Fahrradverleihsysteme stattgefunden. Das Interesse sei groß. Alle 19 Kommunen haben an der Veranstaltung teilgenommen. Klar sei, dass ohne die Städte und Gemeinden keine Umsetzung des verbundweiten Konzeptes möglich sei. Insofern müssten jetzt die 74 Standorte von den jeweiligen Kommunen geprüft werden. Wenn sie ihr Einverständnis zu den Standorten signalisieren, könnte der Rhein-Sieg-Kreis diese, ähnlich wie bei den barrierefreien Haltestellen, in den Nahverkehrsplan aufnehmen, um dann bei der Umsetzung koordinierend mitzuwirken. In den Projekten der „Regionale 2025“ und der „ShaREgion Bonn und Umland“ werde das Thema Mobilstationen ebenfalls berücksichtigt. Ein wichtiger Bestandteil von Mobilstationen seien auch sichere Fahrradabstellanlagen und Fahrradverleihsysteme. Linksrheinisch habe sich die RVK dieses Themas angenommen, auf dem Stadtgebiet Bonn die SWBV und rechtsrheinisch müsste sich die RSVG mit diesem Thema auseinandersetzen. Ziel sei es, ein einheitliches System zu erreichen. Bereits jetzt werde die Ausweitung von „nextbike“ aus der Stadt Bonn heraus

24. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 28.05.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

auf den Rhein-Sieg-Kreis diskutiert.

Abg. Seelbach nahm noch einmal Bezug auf den Steckbrief zum Bahnhof Siegburg (Folie 23 der Präsentation). Er könne nicht nachvollziehen, warum „Post/Paketstation“ und „P+R-Anlage“ als Elemente mit geringer Notwendigkeit eingestuft werden. Er halte die „Paketstation“ für ein sehr attraktives Element und die „P+R-Anlage“ müsse zumindest auf dem Land zur Mindestausstattung einer Mobilstation gehören. Darüber hinaus erkundigte er sich, ob die Haltestelle eines Nachtbusses im Randbereich ein Priorisierungsgrund für die Einrichtung einer Mobilstation sein könne, um Kunden, die ansonsten nicht an den Nachtbus angebunden seien, die Möglichkeit zu geben die „letzte Meile mit dem Rad“ zurückzulegen und so den Nachtbus zu nutzen.

Herr Fritsch antwortete, der NVR habe mit 455 Standorten der Stufe 1 und 2 eine Auswahl getroffen. Natürlich könnten auch noch weitere wichtige Haltestellen als Standort in Frage kommen und als Mobilstation ausgebaut werden. Diese „weitere Stufe“ sei zwar nicht mit dem Gutachten abgearbeitet worden, werde aber dennoch vom NVR unterstützt. Ziel sei es, ein möglichst flächendeckendes Netz mit Mobilstationen zu erreichen. Zur Einstufung der Ausstattungselemente führte er aus, es handele sich um eine schematische Einteilung, die nach gutachterlicher Einschätzung vorgenommen worden sei. An den aufgelisteten Mindestausstattungselementen könne man erkennen, dass es sich um Basics handele. Eine „Paketstation“ gehöre nicht dazu, da sie sich nicht überall wirtschaftlich installieren lasse. Es komme auch auf den Standort an, d.h. ob die Raumkategorie „städtisch zentral, städtisch peripher, regional zentral oder regional peripher“ sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, dankte der Vorsitzende, Abg. Steiner, für den informativen Vortrag und die Beantwortung der Fragen.

3.2	Ergebnisse der Prüfaufträge aus dem Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 20.02.2019: Mobilstationen im NVR/Rhein-Sieg-Kreis	
-----	---	--

Auf die Vorlage und die Ausführungen von Herrn Dr. Berbuir zu TOP 3.1 wird verwiesen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

4	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 12.02.2019: AST- und TaxiBus-Angebot modernisieren und kundenfreundlicher machen	
---	---	--

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, wies darauf hin, dass der Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 12.03.2019 einstimmig auf die heutige Sitzung vertagt worden sei. Der Sachstandsbericht der Verwaltung könne der Vorlage entnommen werden. Die App der RVK sei inzwischen auch online und könnte heruntergeladen werden.

Abg. Dr. Kuhlmann bemerkte, sicherlich gebe es Fortschritte bei der Digitalisierung des ÖPNV, es gehe aber nach wie vor noch sehr schleppend voran. Bei der RVK sei jetzt die App für das TaxiBus-Angebot in der Testphase. Die technische Einbindung

24. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 28.05.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

der AST-Verkehre solle aber erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und dann auch nur die Buchung und nicht den Ticketkauf ermöglichen. Bei der RSVG sei auch eine App für TaxiBus- und AST-Verkehre in Vorbereitung, die auch viele Funktionen erhalten solle, aber keine Bezahlungsfunktion. Er hoffe, dass die Apps alle untereinander kompatibel seien. Er verstehe nicht, warum es nicht nur eine App des VRS für alle geben könne.

Abschließend bat er darum, dass der Geschäftsführer der RSVG und – wenn möglich – auch ein Vertreter der RVK ihre jeweilige App in der nächsten Ausschusssitzung vorstellen.

Der Vorsitzende berichtete, die VRS-App habe man inzwischen auch modernisiert. Darin enthalten sei auch eine neu designte Ticket-Bezahlungsfunktion. Die AST-Tickets seien nur sehr schwer darstellbar. Hierzu könne sicherlich der RSVG-Geschäftsführer in der nächsten Sitzung nähere Informationen geben. Zusätzlich könne man beim VRS anfragen, ob geplant sei, den AST-Verkehr in das Ticket-System mit aufzunehmen.

Abg. Krauß schloss sich dem Wunsch der FDP-Fraktion an, die Geschäftsführungen der RSVG und der RVK in die nächste Sitzung einzuladen. Er könne auch verstehen, dass man bezogen auf die Digitalisierung etwas ungeduldig sei. In der Tat gebe es beim E-Ticket-System die eine oder andere Schwierigkeit. Wichtig sei, dass dem Kunden ein möglichst einheitliches System angeboten werde.

Abg. Krupp bestätigte die Ausführungen des Abg. Dr. Kuhlmann. Im Interesse des Kunden müsse man immer wieder erneut darauf hinwirken, dass es zu einer möglichst schnellen Vereinheitlichung der Apps komme.

Der Vorsitzende informierte, die App mit Bezahlungsfunktion komme federführend von der KVB und sei so aufgebaut, dass sie in bereits vorhandene Apps anderer Anbieter mit eingebunden werden könne.

SkB Schroerlücke konnte ebenfalls nicht verstehen, warum sich die Verkehrsunternehmen nicht zusammenschließen und unter der Federführung des VRS eine einheitliche App für den gesamten Verbundraum entwickeln. Die Aufgabenträger sollten diesbezüglich noch einmal auf die Verkehrsunternehmen einwirken.

Der Vorsitzende äußerte, Hintergrund sei, dass die Verkehrsunternehmen die App als Marketing-Maßnahme betrachten und der Handy-Ticket-Verkauf sich auf die Einnahmenaufteilung auswirke.

Abschließend stellte er mit Einverständnis des Antragstellers fest, dass sich der Antrag mit der Verwaltungsvorlage und der Einladung der beiden Geschäftsführer der RSVG und der RVK in die nächste Sitzung erledigt habe.

5	Radwegebau an Kreisstraßen	
----------	-----------------------------------	--

5.1	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 08.05.2019: Richtlinienanwendung beim Radwegebau	
-----	--	--

Abg. Windhuis führte aus, Ziel des Antrags sei es, die im Kreisausschuss im Jahre 2002 beschlossene „Richtlinie für die Beurteilung und den Bau von Radwegen an

24. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 28.05.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Kreisstraßen“ aufzuheben, weil inzwischen neuere Richtlinien der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) herausgegeben wurden, die auch in der Kreisverwaltung angewendet werden.

Vor einer Abstimmung über den Beschluss-Vorschlag wies der Vorsitzende, Abg. Steiner, darauf hin, dass der Beschluss als Empfehlung an den Kreisausschuss formuliert werden müsse.

B.-Nr.
112/19

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, bei der Beurteilung und dem Bau von Radwegen an Kreisstraßen die jeweils gültigen Richtlinien der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) anzuwenden. Hier sind dies insbesondere die Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012), die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und die Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA 2010).

Die „Richtlinie für die Beurteilung und den Bau von Radwegen an Kreisstraßen“ des Rhein-Sieg-Kreises ist entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

5.2	Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen - Bewertungsvorschlag der Verwaltung -	
-----	---	--

SkB Schroerlücke führte aus, die Klimaproblematik stehe immer mehr im Vordergrund; die „Verkehrswende“ spiele eine immer größere Rolle. Immer mehr Menschen seien sich bewusst, dass es nicht sinnvoll sei, kurze Strecken mit dem Auto zu fahren. Es werde zunehmend das Rad benutzt. Der Bürger erwarte auch, dass in Sachen „Radverkehr“ mehr getan werde. Der Rhein-Sieg-Kreis schlage jetzt vor, 10 Radwegebaumaßnahmen von insgesamt 8-9 km Länge in den nächsten 5-10 Jahren zu planen. Das reiche für eine „Verkehrswende“ nicht aus. Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen müsse deutlich schneller geschehen. Wenn das die Personalsituation nicht zulasse, müsse mehr Personal hierfür eingestellt oder externe Planungsbüros einbezogen werden.

Abg. Krupp äußerte, der Priorisierungsvorschlag sei ein Anfang, aber bei weitem nicht ausreichend. Vor allem gehe es nicht schnell genug. Es sei klar, dass das vorhandene Personal dafür nicht ausreiche. Für eine schnellere Bearbeitung müssten auch mehr finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Vor Aufstellung dieser Prioritätenliste habe der Ausschuss bereits 5 Maßnahmen beschlossen. Sie erkundigte sich, ob mit der Planung der neuen Maßnahmen erst begonnen werde, wenn die laufenden 5 Projekte fertiggestellt seien.

Herr Habedank, Fachbereich Verkehr und Mobilität, antwortete, die jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen werden zusätzlich zu den bereits laufenden Projekten bearbeitet.

SkB Leuning bemerkte, er habe ein grundsätzliches Problem damit, dass zur Be-

24. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 28.05.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

darfseinschätzung die Zählergebnisse für den Radverkehr zugrunde gelegt werden. Wo kein Radweg vorhanden sei, gebe es auch keinen entsprechenden Radverkehr. Das führe dazu, dass Maßnahmen zurückgestellt werden, die eine wesentlich höhere Gesamtbewertung haben, als die zehn priorisierten Maßnahmen, z.B. die unter der lfd. Nr. 58 aufgeführte K 52 in Swisttal-Miel und die unter der lfd. Nr. 2 aufgeführte K 3 in Swisttal-Straßfeld. Hinzu komme, dass die K 52 auch das Kriterium „Verbindungsstück zu einer Radroute“ erfülle.

Herr Dr. Berbuir, Leiter des Fachbereichs Verkehr und Mobilität, erläuterte, die Verwaltung hatte die schwierige Aufgabe, eine Priorisierung vornehmen zu müssen. In der Vorlage sei dargestellt, welche Kriterien herangezogen wurden. Es sei viel diskutiert worden, ob die Einteilung nach den Kategorien Bedarf, Kosten, Umwelt und die vorgenommene Gewichtung zu einer richtigen Priorisierung geführt habe. Berücksichtigt worden seien ebenso Gesichtspunkte, wie z.B. die Schaffung von durchgängigen Achsen für den Radverkehr. Die Vorschläge seien auch vorab den Fraktionen zur Verfügung gestellt worden, um ebenfalls die Gelegenheit zur Diskussion zu geben. Das Ergebnis des gesamten Abwägungsprozesses sei mit der heutigen Priorisierungsliste vorgelegt worden. Jetzt läge die Entscheidung bei der Politik.

Herr Habedank ergänzte, für den Bau eines Radweges sei die Anzahl der Radfahrer nicht entscheidend. Dieses Kriterium solle aber als Entscheidungshilfe herangezogen werden, um Maßnahmen zu priorisieren, die alle keinen Radweg haben. Auf Kreisstraßen, wo heute schon ganz viele Radfahrer unterwegs seien, sei der Radwegebau dringender als dort, wo ganz wenige Radfahrer unterwegs seien. An den Kreisstraßenabschnitten, wo noch keine belastbaren Zählergebnisse vorliegen, solle noch in diesem Jahr eine Zählung durchgeführt werden.

Auf nochmalige Nachfrage von SkB Leuning bat der Vorsitzende, Abg. Steiner, die Verwaltung, nach Abschluss der Zählungen auch noch einmal zu prüfen, welche Straßenabschnitte „Verbindungsstück zu einer Radroute“ seien und dies in die Bewertung einfließen zu lassen.

Abg. Krauß bemerkte, es sei immer schwierig, an Straßen ohne Radweg den potentiellen Radverkehr mit Radweg zu prognostizieren. Auch sei es nicht einfach, nach außen darzustellen, warum für den Bau von 100 m Radweg so viel Zeit benötigt werde. Eine Grundschwierigkeit sei z.B. der Grunderwerb. Seine Fraktion strebe natürlich auch eine Beschleunigung an, sofern es möglich sei. Er schlage deshalb vor, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen und die Verwaltung aufzufordern, bis zur nächsten Sitzung nach der Sommerpause darzustellen, welche Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen, um eine schnellere Realisierung zu erreichen.

Abg. Becker stellte fest, man werde nicht umhinkommen, in den Bereich „Radwegebau“ mehr zu investieren. Darüber hinaus sollte auch noch einmal über die Gesamtliste mit ihren 51 Maßnahmen nachgedacht werden. Es sei nicht unbedingt nachvollziehbar, warum diese so lang sei. Es werden im Rahmen der Planung Straßenabschnitte getrennt, bei denen nicht erkennbar sei, warum hier noch einmal eine Unterscheidung vorgenommen werde. Die Abschnitte in Lohmar von Weeg über Hausdorp nach Kreuznaaf (lfd. Nr. 36, 37, 38) müssten z.B. nach ihrer Auffassung in einer Maßnahme zusammengefasst werden. Wenn man die Gesamtliste daraufhin noch einmal überprüfen würde, käme man vielleicht auch zu einer anderen Priorisierung.

SkB Schroerlücke wies darauf hin, dass es schwierig sei, eine Prioritätenliste zu er-

24. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 28.05.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

stellen oder vorauszusagen, welcher Radweg angenommen werde. Wieviel Radfahrer zurzeit auf welchen Strecken fahren, könnte natürlich nur ein Anhaltspunkt sein. Dies sei aber nicht der ausschlaggebende Punkt. Am wichtigsten sei das Tempo bei der Planung. Das müsse wenigstens verdoppelt werden.

SkB Becker ging noch einmal auf die Bewertungskriterien ein. Es sei sowohl richtig, entlang der besonders befahrenen als auch an bisher wenig befahrenen, aber besonders gefährlichen Strecken einen Radweg zu bauen. Deshalb sollte immer auf mittlere oder Oberzentren hin geplant werden und dies könne nicht nur Bonn sein. Es könne auch nicht sein, dass 10 Maßnahmen priorisiert werden, die in Wahrheit gar keine 10 Maßnahmen seien, weil die Prioritätenliste nur einige Kreisstraßen unterteilt in Abschnitte enthalte. Berücksichtige man, dass nur zwei Maßnahmen pro Jahr geplant werden können, könne man bei der Umsetzung der Prioritätenliste – außer in Eitorf – erst wieder ab dem Jahr 2026 über einen rechtsrheinischen Radweg an Kreisstraßen nachdenken. Insofern müsse zwingend überlegt werden, durch welche internen und externen Maßnahmen dieser Prozess beschleunigt werden könne. Bei der Befahrung im Jahr 2017 zur Bewertung des fahrradfreundlichen Rhein-Sieg-Kreises habe der Vertreter des Ministeriums ebenfalls kritisiert, dass im Vergleich mit NRW im Rhein-Sieg-Kreis nur ein unterdurchschnittlicher Anteil der Kreisstraßen einen Radweg habe. Nach seiner Auffassung sei ein geeignetes Konzept, die Radwege sternförmig aus den Kommunen auf die Zentren Sankt Augustin, Troisdorf und Siegburg zu planen. Im östlichen Rhein-Sieg-Kreis, wo die längeren Strecken gefahren werden, sollte man versuchen, wenigstens die Kernorte mit vernünftigen Radwegen zu verbinden.

Der Vorsitzende stimmte Frau Abg. Becker bezogen auf die Zusammenlegung von Maßnahmen zu. Die in der Prioritätenliste an Nr. 1 und 3 aufgeführten Wachtberger Maßnahmen gehörten ebenfalls zusammen. Es sei im Übrigen eine Maßnahme, die auf das Zentrum in Wachtberg hinwirke und nicht auf Bonn.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, fasste der Vorsitzende noch einmal den von Herrn Abg. Krauß **ergänzten Beschlussvorschlag (fett gedruckt)** zusammen und stellte diesen zur Abstimmung.

B.-Nr.
113/19

Der Ausschuss für Planung und Verkehr beschließt die vorgelegte Priorisierung des Radwegebaus an Kreisstraßen **und strebt eine deutlich schnellere Realisierung der Bauvorhaben an**. Die Verwaltung wird aufgefordert:

1. Radwege an Kreisstraßen gemäß der Priorisierung zu planen **und die Rahmenbedingungen darzustellen, unter denen eine schnellere Realisierung der Radwegemaßnahmen erfolgen kann**.
2. Gespräche mit den umliegenden Kreisen sowie der Stadt Bonn hinsichtlich gebietsübergreifender Radwegeprojekte zu führen,
3. die bisher nicht bekannten Verkehrsmengen (Kfz- und Radverkehr) an einzelnen Kreisstraßen zu ermitteln und
4. die Ergebnisse aus den Punkten 2 und 3 in die Priorisierung einzuarbeiten und dem Ausschuss für Planung und Verkehr vorzulegen.
5. den Ausschuss für Planung und Verkehr einmal pro Jahr über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

24. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 28.05.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

6	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 14.05.2019: Fahrradverleihsystem im Rhein-Sieg-Kreis implementieren	
---	--	--

SkB Schroerlücke erklärte, Ziel des Antrages sei es, im Rhein-Sieg-Kreis ein einheitliches Fahrradverleihsystem und ein einheitliches Tarifsystem zu implementieren.

B.-Nr.
114/19

Die Verwaltung wird beauftragt, die Implementierung eines geeigneten Fahrradverleihsystems im Rhein-Sieg-Kreis zu koordinieren. Hierdurch sollen die bestehenden und die geplanten Initiativen der RSVG, des NVR und der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Bundesstadt Bonn sinnvoll aufeinander abgestimmt und mit einem für alle Menschen im Kreis attraktiven Gesamtkonzept versehen werden. Die Verwaltung wird gebeten, hierbei auf die Erfahrungen mit dem Fahrradverleihsystem der Bundesstadt Bonn zurückzugreifen.

Die Förderung von Mobilstationen im Kreis durch den Nahverkehr Rheinland ermöglicht ebenfalls die Chance hier Fahrradverleihsysteme zu integrieren und erforderliche Kosten für die Infrastruktur gefördert zu bekommen.

Ziele sollen dabei sein,

- möglichst eine Kompatibilität zwischen den Verleihrad-Systemen und damit eine Rückgabe an anderen Stationen in anderen Kommunen zu ermöglichen,
- für den Kreis ein einheitliches Tarifsystem mit den Kommunen zu vereinbaren,
- im Kreisgebiet einen Nachlass bei VRS-Zeitkarteninhabern (wie in Bonn und Köln vorgesehen) zu realisieren,
- die Möglichkeiten an Fördermittel zu gelangen, insbesondere im Rahmen der REGIONALE 2025, zu prüfen und zu koordinieren.

Über die Fortschritte des Projekts berichtet die Verwaltung regelmäßig im Ausschuss für Planung und Verkehr.

Abst.-
Erg.:

einstimmig bei 2 E. (FDP)

7	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 14.05.2019: Pilotprojekt „Autonomes Fahren“ im Rhein-Sieg-Kreis prüfen	
---	---	--

Abg. Krauß erläuterte den Hintergrund des Antrages. Auch wenn das „autonome Fahren“ noch einige Schritte entfernt liege und bis dahin noch viele Fragen zu klären seien, sollte der Rhein-Sieg-Kreis fortschrittlich denken und die Möglichkeiten, die es aktuell gebe, sondieren und den möglichen Handlungsbedarf – auch im Hinblick auf die Regionale – feststellen. Von daher bitte er um Zustimmung für den gemeinsamen Antrag CDU/GRÜNE.

B.-Nr.
115/19

1. Die Umsetzung eines Pilotprojektes „Autonomes Fahren“ im Rhein-Sieg-Kreis soll geprüft werden.
2. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, im Ausschuss für Planung und Ver-

24. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 28.05.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

kehr über die Möglichkeiten des „Autonomen Fahrens“ zu berichten und darzustellen, welche Voraussetzungen für die Einführung eines Pilotprojektes „Autonomes Fahren“ erfüllt sein müssen (z. B. 5G-Netz, WLAN).

3. Projektträger kann entweder die RSVG oder der Rhein-Sieg-Kreis in Zusammenarbeit mit weiteren Projektträgern sein.
4. Zur Verfügung stehende Fördermittel, z.B. der REGIONALE 2025, sollen genutzt werden, um diese zukunftssträchtige Technologie nach Möglichkeit im Rhein-Sieg-Kreis zu etablieren und nutzbar zu machen.
5. Als Strecke für ein solches Pilotprojekt „Autonomes Fahren“ könnte die Anbindung des Ortes Ruppichteroth an die Bahnstation Dattenfeld gewählt werden. Ein entsprechendes Projekt ist derzeit in der Gemeinde Ruppichteroth in Vorbereitung, weswegen für diese Strecke geprüft werden soll, ob im Vorfeld ein regulärer Linienverkehr auf der Verbindung etabliert werden kann.

Abst.- einstimmig
Erg.:

8	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 08.05.2019: Bau einer Linksabbiegerspur im Kreuzungsknoten L 331/Kantering/Falkensteiner Gässchen in Königswinter	
---	--	--

Abg. Gasper führte aus, die Linksabbiegerspur am Knoten L 331/Kantering/Falkensteiner Gässchen sei als Baugenehmigungsbedingung gestellt worden. Insofern würde er es sehr begrüßen, wenn der Antrag von allen unterstützt werden könnte. Ergänzend zum Antrag teilte er mit, dass die Stadt Königswinter den Bau eines P & R-Parkplatzes unterhalb von dem geplanten Kreisverkehrsplatz BAB 3/L 331 plane. Gleichzeitig solle dort auch eine Bushaltestelle und eine Mobilstation gebaut werden. Diesbezüglich laufen bereits Verhandlungen mit dem NVR, der Bezirksregierung und dem Landesbetrieb Straßen.NRW.

Herr Pütz, Leiter des Straßenverkehrsamtes, führte aus, der im Knoten BAB 3/L 331 geplante Kreisverkehr beruhe auf einem Beschluss der Unfallkommission. Aufgrund der Unfalllage sei vor vielen Jahren die Anlage eines Kreisverkehrs einstimmig beschlossen worden. Bis zur Realisierung des Projektes habe man sich darauf verständigt, eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage zu installieren. Inzwischen sei das Projekt auf der Priorisierungsliste des Landesbetriebs Straßen.NRW auf Platz acht vorgerückt. Die Einstufung werde nach Kosten, Nutzen, Verkehrsaufkommen, Unfalllage etc. vorgenommen. Wenn man jetzt aus politischen Gründen einen Tausch mit der auf Platz 25 stehenden Linksabbiegerspur beschließe, lasse man im Grunde genommen alle diese Kriterien außer Acht. Die Realisierung des Kreisverkehrsplatzes rücke damit in weite Ferne. Als Vorsitzender der Unfallkommission könne er deshalb diesen Tausch nicht befürworten. Abschließend gab er zu bedenken, ob dieser Ausschuss das richtige Beschlussgremium sei, da die Stadt Königswinter sowohl die Planungshoheit habe als auch verkehrsrechtlich selbst zuständig sei.

Abg. Seelbach bestätigte, für den Ortsteil Ittenbach sei dieses Thema ein wichtiges Anliegen. Im heutigen Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Königswinter stehe sowohl die Linksabbiegerspur als auch der P & R-Platz auf der Tagesordnung. In der Vorlage gebe es den Hinweis, dass der Landesbetrieb keine Zufahrt auf die Landesstraße wolle. Wenn der P & R-Platz nicht entsprechend angeschlossen werde, ma-

24. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 28.05.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

che er auch keinen Sinn. Er erkundigte sich, ob der P & R-Platz an den Kreisverkehr angeschlossen werden könnte.

Abg. Gasper antwortete, nach den Äußerungen des Landesbetriebs werde es keine zusätzliche Anbindung an die L 331 geben. Deshalb solle die bestehende Straße, die zum Gewerbegebiet führe, abgebunden und stattdessen der P & R-Platz angeschlossen werden. Eine zusätzliche Anbindung an den geplanten Kreisverkehrsplatz werde abgelehnt; hier solle nur die Autobahn angebunden werden. In der Unterkommission Rhein-Berg sei kommuniziert worden, dass zunächst alle eingebundenen kommunalen Körperschaften eine Entscheidung für den Tausch treffen müssten, bevor der Landesbetrieb entsprechend tätig werde. Während für den Kreisverkehr noch keine Vorplanungen gemacht worden seien, sei für die Linksabbiegerspur bereits die komplette Planung durch den Investor erstellt und mit dem Landesbetrieb final abgestimmt worden. Grunderwerb sei nicht erforderlich.

Herr Pütz regte an, den Landrat in dem Beschluss nicht zu beauftragen, aktiv mit zu verhandeln, sondern die Formulierung „Der Landrat wird beauftragt, in Kooperation mit...“ durch die Formulierung „Der Landrat unterstützt die Absicht...“ zu ersetzen. Zusätzlich sollte als letzter Satz angefügt werden: „Ungeachtet dessen soll die Umsetzung des Kreisverkehrsplatzes BAB 3/L 331 weiterverfolgt werden.“

Hierüber bestand Einvernehmen.

B.-Nr.
116/19

Der Landrat unterstützt die Absicht der Stadt Königswinter mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW und der Bezirksregierung Köln Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, dass die Straßenbauprojekt-Priorisierung des Landesbetriebs Straßen.NRW geändert wird: Der aktuell auf Platz acht stehende Kreisverkehrsplatz BAB 3/L 331 soll zugunsten der geplanten und auf Platz 25 stehenden Linksabbiegerspur L 331/Kantering/Falkensteiner Gässchen in Königswinter getauscht werden.

Ungeachtet dessen soll die Umsetzung des Kreisverkehrsplatzes BAB 3/L 331 weiterverfolgt werden.

Abst.-
Erg.:

einstimmig bei 2 E. (FDP)

9	17. Änderung der Tarifordnung zur Taxenordnung für den Rhein-Sieg-Kreis - Anpassung der Beförderungsentgelte -	
---	---	--

Nach einer kurzen Unterbrechung übernahm – wie zu Beginn der Sitzung bereits angekündigt – der stellvertretende Vorsitzende, Herr Chauvistré, die Leitung der Sitzung.

Abg. Krauß fragte nach, ob sich der Rhein-Sieg-Kreis durch den Beschluss zwingend an die Tarifierungen des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) binde, wenn ein entsprechender Antrag der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein gestellt werde. Nach seiner Auffassung müsste der Antrag aus Rechtssicherheitsgründen innerhalb einer bestimmten Frist eingereicht werden.

Herr Pütz, Leiter des Straßenverkehrsamtes, erläuterte, in den letzten Jahren seien

24. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 28.05.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

bei Eingang eines Antrages immer umfangreiche Abfragen im Einzelfall durchgeführt worden. Dies sei immer aufwendig gewesen. Nach einer Einigung mit der Fachvereinigung habe man dann festgestellt, dass die Tarifierhöhung in etwa der Tarifierhöhung im VRS entsprach. Deshalb habe man überlegt, bei künftigen, ausreichend begründeten Anträgen auf Erhöhung des Taxitarifs, dem Ausschuss eine entsprechende Beschluss-Vorlage in Anlehnung an die Erhöhung beim VRS-Tarif vorzulegen. Es sei kein Automatismus, sondern der einzelne Antrag werde immer noch dem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Abg. Krupp bemerkte, vielleicht sollte man die Fachvereinigung dann auch darauf aufmerksam machen, dass sich der Tarif beim VRS auch anders entwickeln könnte, als sie sich das vorstellen. Die Tarifierhöhung könnte auch mal ganz ausgesetzt werden.

Herr Pütz dankte für den Hinweis. Auch über diese Folge müsste man sich im Klaren sein.

SkB Schroerlücke führte aus, das Taxigewerbe habe in unregelmäßigeren und zum Teil auch längeren Abschnitten als beim VRS die Fahrpreise erhöht. Nach seinem Kenntnisstand sei es auch immer ein großer Aufwand gewesen, die Taximeter entsprechend umzustellen. Wenn dies immer noch der Fall sein sollte, könne er sich vorstellen, dass das Taxigewerbe gar nicht daran interessiert sei, jedes Jahr die Tarife ein bisschen zu erhöhen, sondern eine etwas größere Erhöhung in größeren Abständen vorziehen. Im Übrigen könnten die Entwicklungen bei den Nahverkehrsunternehmen und den Taxiunternehmen durchaus unterschiedlich sein. Insofern könne er nicht ganz nachvollziehen, warum eine Bindung an den VRS-Tarif im Beschluss-Vorschlag aufgenommen worden sei.

Der stellvertretende Vorsitzende unterstützte diese Auffassung. Die politischen Entscheidungen bei den Nahverkehrsunternehmen könnten auch durchaus so sein, dass drei „0-Runden“ beschlossen werden, während man den Taxiunternehmen dies nicht zumuten könnte, da sie ihren Lebensunterhalt davon bestreiten müssten.

Abg. Dr. Kuhlmann äußerte, die hier vorgeschlagene Lösung habe den Vorteil, dass die aufwendige betriebswirtschaftliche Prüfung entfalle. Andererseits dürfe man die Entscheidung nicht aus der Hand geben. Es müsse nach wie vor ein Beschluss des Kreistages erforderlich bleiben.

Der stellvertretende Vorsitzende schlug vor, im Beschluss-Vorschlag hinter „zu erlassen“ einen Punkt zu machen und den 2. Teil des Beschluss-Vorschlages („...und den Taxitarif...“) zu streichen.

Abg. Seelbach entgegnete, man könne den 2. Teil des Beschluss-Vorschlages auch umformulieren und sich bei zukünftigen Anpassungen des Taxitarifs zunächst an den Preissteigerungen des VRS orientieren. Wenn die Verwaltung dann zu der Auffassung gelange, die Anpassung könne auch auf den Taxitarif angewandt werden, könne auf die aufwendige betriebswirtschaftliche Prüfung und den Vergleich mit anderen Taxiunternehmen verzichtet werden.

Herr Pütz griff beide Vorschläge auf und erklärte, die Verwaltung könne auch ohne den 2. Teil des Beschluss-Vorschlages eine Anpassung des Taxitarifs in Anlehnung an die Tarifierhöhung beim VRS prüfen und anschließend eine entsprechende Beschluss-Vorlage an den Ausschuss richten.

24. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 28.05.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Im Einvernehmen aller stellte der stellvertretende Vorsitzende anschließend die geänderte Beschluss-Empfehlung (ohne Teil 2) zur Abstimmung.

B.-Nr. **Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, dem**
117/19 **Kreistag vorzuschlagen, die der Beschlussvorlage als Anhang 1 beigefügte 17.**
Änderungsverordnung der Tarifordnung zur Taxenordnung für den Rhein-Sieg-
Kreis vom 16.02.1971 in der Fassung vom 04.07.2019 zu erlassen.

Abst.- **einstimmig**
Erg.:

10	Mitteilungen und Anfragen	
-----------	----------------------------------	--

10.1	Baumaßnahmen an Bundesautobahnen und verkehrsbedeutenden Straßen in der Region - Bericht der Verwaltung -	
------	--	--

Herr Pütz, Leiter des Straßenverkehrsamtes, gab ergänzend zu der schriftlichen Mitteilung folgende Informationen:

L 333 – Hangsicherungsmaßnahmen in Windeck

Die Sperrungen an der L 333 im Siegtal sind bis auf die Sperrung zwischen Dattenfeld und Schladern inzwischen wieder aufgehoben. Zwischen Dattenfeld und Schladern wird für die nächste Zeit eine halbseitige Verkehrsführung mit Ampelregelung erforderlich.

B 484

In den Sommerferien findet zwischen Lohmar-Neuhonrath und Overath eine Vollsperrung statt, da die Fahrbahn erneuert werde. Die Umleitungsstreckenführung ist vom Landesbetrieb – ohne Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises – mit den Städten Lohmar und Overath abgestimmt worden.

A 3

Wie in der Mitteilung beschrieben, hat am 22.05.2019 eine Informationsveranstaltung beim Landesbetrieb stattgefunden. Dabei wurden die umfangreichen Maßnahmen, die aufgrund der Brückensanierungen zwischen Königsforst und Bad Honnef erforderlich sind, erläutert. Die Sanierung des Abschnittes zwischen Lohmar und Autobahnkreuz Bonn/Siegburg soll – bis auf einige vorgelagerte Maßnahmen – Ende 2019 beginnen und in etwa zwei Jahre dauern. Alle 6 Fahrspuren werden zwar verengt, aber bleiben erhalten. Es soll lediglich temporäre Sperrungen von einzelnen Auf- und Abfahrten geben. Die Umleitungsverkehre sind mit der Bezirksregierung und den Städten abgestimmt.

SkB Becker erkundigte sich nach den Zeiträumen, in denen die einzelnen Abfahrten gesperrt werden.

Herr Pütz sagte zu, diese Informationen mit der Niederschrift nachzureichen.

24. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 28.05.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Anmerkung der Verwaltung:

Aus den Unterlagen des Landesbetriebes (Besprechungsniederschrift 22.05.2019 und Präsentation) ergibt sich zum Teil die Dauer der jeweiligen Zeiträume. Die konkreten Zeitfenster können allerdings auf Grund der noch nicht erfolgten Vergabe an die Baufirma (soll Ende Juni erfolgen) derzeit noch nicht benannt werden.

Die Besprechungsniederschrift und die Präsentation sind in das Kreistagsinformationssystem eingestellt worden.

10.2	Aktuelle Mitteilungen und Anfragen	
------	------------------------------------	--

- a) Anfrage der Fraktion DIE LINKE und der Gruppe FUW/Piraten vom 30.04.2019: Ticketerlöse

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Chauvistré, teilte mit, dass die Anfrage am 20.05.2019 schriftlich beantwortet worden sei und nochmals der Niederschrift über die heutige Sitzung beigefügt werde (**Anlagen 2 a – 2 c**).

- b) Eckpunkte zur Mobilität und Verkehrsentwicklung

Herr Dr. Berbuir, Leiter des Fachbereichs Verkehr und Mobilität, informierte, der Landkreistag habe mit Schreiben vom 14.05.2019 das Eckpunktepapier versandt. Es umfasse 44 Seiten und werde daher mit der Niederschrift ins Kreistagsinformationssystem eingestellt. Die Fraktionen haben jeweils ein Exemplar erhalten.

- c) Zweigleisiger Ausbau der Stadtbahnlinie 18

Herr Dr. Berbuir berichtete, der Ausschuss für Planung und Verkehr sei in seiner Sitzung am 12.03.2019 über den aktuellen Stand des Verfahrens unterrichtet worden.

Am 06.06.2019 werde nun der Bau- und Vergabeausschuss über die Beauftragung der Spiekermann GmbH zur Erstellung der Machbarkeitsstudie „Zweigleisiger Ausbau der Stadtbahnlinie 18“ entscheiden. Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung. Die Städte Bonn, Bornheim, die Gemeinde Alfter und der Rhein-Erft-Kreis haben ihre finanzielle Beteiligung zugesagt. Gespräche mit der Stadt Brühl laufen noch.

Nach aktuellem Stand betrage der Anteil des Rhein-Sieg-Kreises 35.000 €.

Ende des öffentlichen Teils

24. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 28.05.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

11	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Für den nichtöffentlichen Teil lagen keine Mitteilungen oder Anfragen vor.



Ingo Steiner
Vorsitzender

Ursula Hillebrand
Schriftführerin